

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1930

19 (21.7.1930)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. Juli

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Feier der Republik.
Lehrplan für das Turnen der männlichen Jugend.
Naturschutzgebiete.
Bildertafeln über Milchwirtschaft.

Konradin Kreuter-Feier in Mefkirch.
Reichsherbergverzeichnis.

II. Personalnachrichten.
III. Erledigte Stellen.
IV. Stellenanschriften.

I. Bekanntmachungen.

Feier der Republik.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Auch in diesem Jahre soll wie in den Vorjahren der Verfassungstag in den Schulen in feierlicher Weise begangen werden. Ich ordne daher an:

In den Schulen ist in der letzten Unterrichtsstunde vor dem 11. August in geeigneter Weise auf die Bedeutung des Verfassungstages hinzuweisen.

In den Schulen, in welchen der Verfassungstag in die Zeit der Ferien fällt, ist am letzten Schultag vor den Ferien eine würdige Schulfeier abzuhalten, deren Ausgestaltung den Schulvorständen überlassen bleibt. Die Schüler haben an diesem Tag schulfrei.

In den Gewerbe- und Handelsschulen und in den allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen ist die Feier, die auf eine Festansprache des Klassenlehrers beschränkt werden kann, in der letzten Unterrichtsstunde der betr. Klassen vor dem Verfassungstag bezw. vor Ferienbeginn abzuhalten. Nach den Ansprachen ist den Schülern unterrichtsfrei zu geben.

Die Dienstgebäude und Schulhäuser sind am Verfassungstage zu beslaggen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 16047. Dr. Kemmle

Lehrplan für das Turnen der männlichen Jugend.

Der im Auftrag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts von der Badischen Landesturnanstalt bearbeitete neue Lehrplan für das Turnen der

männlichen Jugend ist unter dem Titel „Lehrplan, Richtlinien und Stoffverteilung für das Turnen der männlichen Jugend“ beim Verlag G. Braun in Karlsruhe erschienen. Der Stückpreis beträgt 1.80 RM.

Dieser neue Lehrplan ist dem Turnen der männlichen Jugend zugrunde zu legen.

Karlsruhe, den 12. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 32202
S. IIIg. XVIII
B. Gen. XII^a

Dr. Kemmle

Naturschutzgebiete.

Auf Antrag der Badischen Landes-Naturschutzstelle habe ich

I. die im Eigentum der Stadtgemeinde Radolfzell stehende Halbinsel Mettnau auf Gemarkung Radolfzell im Einvernehmen mit dem Eigentümer zum Naturschutzgebiet erklärt.

Das geschützte, eine Fläche von ungefähr 60 Hektar umfassende Gebiet erstreckt sich von der Südostspitze der Halbinsel bis zu einer Verbindungslinie zwischen einem rund 1450 Meter von dieser Spitze entfernten Punkt auf dem Südufer und einem rund 1300 Meter von der Südostspitze entfernten Punkt auf dem Nordufer.

Die nähere Abgrenzung des geschützten Gebiets ist Sache des Eigentümers.

Innerhalb des Naturschutzgebiets ist jeder Eingriff in die Bodengestaltung sowie die Pflanzen- und Tierwelt zu unterlassen.

Die Streunutzung, soweit nicht Vogelschutzinteressen dadurch gefährdet werden, und die Jagdausübung, insoweit als dies für Forschungszwecke der Süddeutschen Vogelwarte er-

forderlich erscheint, bleiben den Berechtigten vorbehalten.

II. das auf Gemarkung Wollmatingen und Reichenau, Bezirksamt Konstanz, gelegene Wollmatinger Nied im Einvernehmen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke und den genannten Gemeinde-Verwaltungen mit Wirkung vom 1. Juli 1930 ab zunächst auf die Dauer von 5 Jahren in nachstehender Umgrenzung zum Naturschutzgebiet erklärt:

Nordgrenze ist die Reichenauer Straße;

Südgrenze ist der Seerhein und die See-
fläche des Ermatingersees; die Insel
Langenrain ist in das Schutzgebiet einge-
schlossen;

die Ostgrenze beginnt am Seerhein bei
Stromeyerödorf, verläuft längs des
Rains des Ackerlandes vom Lohnerhof
und folgt dann auf kurze Strecken dem
Niedweg gleichlaufend mit der Rei-
chenauer Straße im rechten Winkel zu der-
selben;

im Westen endet das Schutzgebiet an der
Reichenauer Fahrstraße etwa 500 Meter
westlich der Kindeleib-Kapelle.

Innerhalb des geschützten Gebiets ist jeder
Eingriff in die Bodengestaltung und die Pflanzen-
und Tierwelt zu unterlassen.

Die landwirtschaftliche, jagdliche und fischerei-
rechtliche Nutzung bleibt den Berechtigten vorbehalten.

Karlsruhe, den 4. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 14086 Dr. Kemmle

Bildertafeln über Milchwirtschaft.

Die Preussische Versuchs- und Forschungsan-
stalt für Milchwirtschaft in Kiel hat 2 Bildertafeln
über Milchwirtschaft und die damit verbundenen
Wirtschaftszweige („Was alles aus der Milch her-
gestellt wird“, farbig, Größe 1189 × 841 mm, unauf-
gezogen RM 5.—, aufgezogen, mit Stäben und
Bändern versehen, RM 12.— und „Die Behandlung
der Milch im Haushalt“, farbig, Größe 1189 × 841
mm, unaufgezogen RM 4.—, aufgezogen mit
Stäben und Bändern versehen, RM 11.—) herstellen
lassen. Die Schulen werden auf diese Tafeln auf-
merksam gemacht und ersucht, sich im Bedarfsfalle
mit Anfragen und Bestellungen an den Lehrmittel-
dienst der Preussischen Versuchs- und Forschungs-

anstalt für Milchwirtschaft in Kiel, Kronshagener-
weg 5, zu wenden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 19750 Dr. Kemmle
S. Allg. XIV
B. Gen. X.

Konradin Kreuzer-Feier in Meßkirch.

An die Schulbehörden und Leiter der unter-
stellten Schulen.

Am 22. November 1930 sind 150 Jahre ver-
flossen, seitdem der Lieder- und Opernkomponist
Konradin Kreuzer in Meßkirch geboren ist. Ich er-
suche, bei Gelegenheit im Unterricht des Künstlers
zu gedenken, der besonders durch die Vertonung
der Ahland'schen Frühlings- und Wanderlieder und
durch die Oper „Das Nachtlager von Granada“ be-
kannt geworden ist. Gelegentliche Darbietungen ein-
zelner seiner musikalischen Schöpfungen bei Schul-
feiern oder im Unterricht werden die Erinnerung
an den heimatischen Komponisten besonders beleben.

Karlsruhe, den 30. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 14134 In Vertretung
Dr. Huber

Reichsherbergverzeichnis.

Das vom Reichverband für Deutsche Jugend-
herbergen in Hilchenbach herausgegebene Reichs-
herbergverzeichnis 1930 ist erschienen. Das Buch
kann durch die Ortsgruppen und Gaue sowie durch
die Reichsgeschäftsstelle des Verbandes zum Preise
von 1 RM bezogen werden.

Karlsruhe, den 1. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D. 4360 Im Auftrag
Steiner

II. Personalnachrichten.

Entlassen auf Ansuchen:

Der ordentliche Professor der Geschichte Dr.
Erich Caspar an der Universität Freiburg i. Br.
— Der Direktor der Medizinischen Klinik der Uni-
versität Freiburg i. Br. Professor Dr. Hans Ep-
pinger. — Handarbeitslehrerin Martha Sie-
gale an der Mädchenrealschule Lörrach. — Hilfs-
lehrer Hans Ehmman in Teutschneurent.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Oberlehrer Emil Schultes in Oppenau. —
Hauptlehrer Martin Faller in Niederwinden.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Studienrat August Binder am Realgymnasium in Freiburg auf 1. Oktober 1930. — Studienrat Karl König an der Handelsschule I in Karlsruhe auf 1. November 1930. — Rektor Otto Ludwig in Emmendingen auf 1. Oktober 1930. — Hauptlehrer Adolf Engler in Offenburg auf 1. Oktober 1930. — Hauptlehrerin Luise Kall in Mannheim auf 1. Oktober 1930. — Hilfschulhauptlehrer Ludwig Rohrbacher in Karlsruhe auf 1. Oktober 1930.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Wilhelm Köhler, zuletzt in St. Georgen, A. Freiburg, am 18. Mai 1930. — Rektor i. R. Gustav Schmitt in Mannheim am 28. Mai 1930. — Oberlehrer i. R. Georg Gauer in Gondelsheim am 29. Mai 1930. — Reallehrer a. D. Viktor Lindenmaier, zuletzt an der Oberrealschule in Singen a. S., am 12. Juni 1930. — Studienrat a. D. Simon Fink, zuletzt an der Handelsschule in Heidelberg, am 30. Juni 1930. — Fachlehrerin Gertrud Heilig an der Handelsschule in Rastatt am 3. Juli 1930.

III. Erledigte Stellen.

Die Direktorstelle an der Lessingschule in Mannheim.

IV. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der mathematisch-naturwissen-

schaftlichen Abteilung (mit Hauptfächern Biologie und Chemie) an der Neuburg-Oberrealschule in Freiburg i. Br.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstwege binnen 10 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Rektorstelle in Karlsruhe.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstellen in Oppenau. — Hauptlehrerstellen in: Allfeld — Hohenwart — Kirchhofen — Klustern — Krensheim Niederwinden — Oberhof, A. Säckingen.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstellen in: Gochsheim und Königsbach. — Die Hauptlehrerstellen in Metersheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Berichtigung:

Im Amtsblatt Seite 93 unter „Ernannt“ muß es statt „Schlechter“ „Schechter“ heißen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.